

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1483/2008**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.01.2008

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: MAB - Ab/We -, Nst. 1772
 Verfasser/-in: Clemens Abel

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle		Kämmerei	Ja
Rechtsamt				Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	28.01.2008	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Mittelhessische Abwasserbetriebe, Jahresabschluss 2006
- Antrag des Magistrats vom 14.01.2008 -

Antrag:

1. Der Jahresabschluss 2006 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form festgestellt. Einen Teil des Jahresgewinns in Höhe von € 300.000 ist an die Stadt Gießen abzuführen und den Rest in Höhe von € 1.304.335,89 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
2. Dem Betriebsleiter der Mittelhessischen Abwasserbetriebe - MAB wird für das Geschäftsjahr 2006 die Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei finden neben den Vorschriften

des Eigenbetriebsgesetzes im Wesentlichen die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung. Der Jahresabschluss ist nach Zustimmung der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Jahresabschluss 2006

Der nach den einschlägigen Vorschriften erstellte Jahresabschluss besteht aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2006, der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsübersicht) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006, dem Anhang für das Geschäftsjahr 2006, dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 sowie dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

In seinem Bestätigungsvermerk bestätigt der Prüfer, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Details zum Jahresabschluss sind der Anlage zu entnehmen.

Gebührenausgleichsrücklage

Die seit der Anpassung der Abwassergebühren 1998 bis einschließlich 2004 gebildete Gebührenausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz als Rückstellung berücksichtigt. Über diese Verfahrensweise bestand Partei übergreifend Konsens. Die Rückstellung bleibt wie bisher auch in 2006 unangetastet. Sie beträgt 3,2 Mio. €, die für den Fall, dass die Gebühren gemäß KAG (Kommunalabgabengesetz) nicht mehr auskömmlich sein sollten, aufzulösen sind, bevor die Abwassergebühren tatsächlich angehoben werden.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, z.B. NRW, ist diese Art der Berücksichtigung der Gebührenausgleichsrücklage in Hessen gesetzlich nicht explizit vorgesehen. Aus diesem Grund weist auch in diesem Jahr der Wirtschaftsprüfer, ohne das Testat des ordnungsgemäßen Abschlusses einzuschränken, darauf hin, dass es für eine derartige Praxis in Hessen an der gesetzlich vorgegebenen Rückzahlungsverpflichtung fehlt.

Verwendung des Jahresgewinns

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 einen Jahresgewinn von € 1.604.335,89 aus. Nach dem Eigenbetriebsgesetz §11 Abs. 5 sind aus dem Jahresgewinn Rücklagen nach Abs. 3 in angemessener Höhe zu bilden. Daneben soll der Eigenbetrieb eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird vorgeschlagen, einen Anteil des Gewinns in Höhe von € 300.000,- an die Stadt Gießen abzuführen. Der Rest des Jahresgewinns in Höhe von 1.304.335,89 soll den allgemeinen Rücklagen unter dem Eigenkapital zugeführt werden.

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlagen: Testierter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 der
Mittelhessischen Abwasserbetriebe - MAB

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift